

muri
b e r n

Weisungen über den Jugendbatzen

Der Gemeinderat von Muri bei Bern erlässt, gestützt auf Artikel 15 Absatz 9 und Artikel 42 der Gemeindeordnung vom 23. Mai 2000, folgende

Weisungen über den Jugendbatzen

Art. 1

Grundsatz Die Gemeinde kann Organisationen im Sinne von Artikel 60 ff. ZGB welche in der Gemeinde Muri bei Bern ansässig sind, die im öffentlichen Interesse Jugendarbeit leisten, durch einen Beitrag (Jugendbatzen) finanziell unterstützen.

Art. 2

Voraussetzungen ¹ Die Organisationen haben durch das Vorlegen ihres Angebotsprogramms nachzuweisen, dass sie Kinder und Jugendliche zwischen dem 7. und 19. Altersjahr regelmässig betreuen und fördern, namentlich durch das Ausüben anerkannter Sportarten oder kultureller Tätigkeiten.

² Sie haben nachzuweisen, dass der Jugendbatzen zweckgebunden für eine gezielte und zweckmässige Ausbildung verwendet wird.

Art. 3

Ausrichtung und Verfahren ¹ Der Jugendbatzen besteht aus einem Pro Kopf-Beitrag für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in der Gemeinde Muri bei Bern, der pro Kalenderjahr einmal ausgerichtet wird. Die Höhe des Beitrags wird vom Gemeinderat festgelegt.

² Die Gesuche sind jährlich bis am 30. Juni schriftlich beim Sport- und Kultursekretariat einzureichen.

³ Dem Gesuch ist eine Liste der Kinder und Jugendlichen (Name, Geburtsdatum, Adresse) beizulegen, die im entsprechenden Kalenderjahr regelmässig an einem Programm teilnehmen.

⁴ Das Sport- und Kultursekretariat bearbeitet die Gesuche und richtet den Jugendbatzen bei gegebenen Voraussetzungen aus.

Art. 4

Weitere Unterlagen

¹ Das Sport- und Kultursekretariat kann zusätzliche Unterlagen einverlangen.

² Zu Unrecht ausbezahlte Beiträge können zurückgefordert werden.

Art. 5

Aufhebung der bisherigen Weisungen

Mit dem Inkrafttreten dieser Weisungen werden die Weisungen Jugendbatzen vom 11. Dezember 1989 aufgehoben.

Art. 6

Inkrafttreten

Diese Weisungen treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Muri bei Bern, 26. Juni 2023

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident Die Sekretärin

Stephan Lack Corina Bühler